

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. August 2019

709. Gemeinwesen (Zweckverband Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon)

1. Die Politischen Gemeinden Männedorf und Uetikon a. S. bildeten unter dem Namen «Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon» seit 1994 einen Zweckverband für den Betrieb einer gemeinsamen regionalen Feuerwehr und einer Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 3515/1994).

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) und die damit einhergehenden zahlreichen Änderungen für den Zweckverband beschloss die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Männedorf und Uetikon a. S. in den Volksabstimmungen vom 25. November 2018 die Auflösung des Feuerwehr- und Zivilschutzverbandes Männedorf/Uetikon per 31. Dezember 2018. Die zukünftige Erfüllung der Aufgaben, die bis anhin vom Zweckverband übernommen worden sind, wurde mittels verschiedener Anschlussverträge neu geregelt: In derselben Volksabstimmung vom 25. November 2018 genehmigten die Stimmberechtigten der beiden politischen Gemeinden mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 den gemeinsamen Anschlussvertrag der Politischen Gemeinde Männedorf an die Politische Gemeinde Uetikon a. S. zur «Feuerwehr Männedorf-Uetikon» sowie je die zwei Anschlussverträge zwischen der Politischen Gemeinde Meilen und den Politischen Gemeinden Herrliberg, Uetikon a. S. und Männedorf über die Bildung einer Zivilschutzorganisation «ZSO Region Meilen» sowie über die Bildung eines Katastrophenstabs «Kata-Stab Region Meilen». Der Bezirksrat Meilen hat bestätigt, dass gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel eingingen.

Mit Mitteilung vom 27. Mai 2019 ersuchte die Politische Gemeinde Uetikon a. S. den Regierungsrat um Kenntnisnahme der Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2018.

2. Die Auflösung des Zweckverbandes Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Uetikon a. S. ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Männedorf und Uetikon a. S. bestehenden Zweckverbandes Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon per 31. Dezember 2018 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Uetikon a. S. ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, und Uetikon a. S., Bergstrasse 90, Postfach, 8707 Uetikon am See, den Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, die Gebäudeversicherung Kanton Zürich sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli